

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

Samstag den 27. Jänner 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. Dezember 1865.

1. Dem Med. Dr. Karl Bartha in Pest auf die Erfindung, anatomische Gegenstände mit anderen als den bisher für dieselben angewendeten Mitteln, nämlich mittelst der Stereoskopie darzustellen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 23. Dezember 1865.

2. Dem Anton Ignaz Krebs, Nürnbergerwaarenhändler in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 1, auf die Erfindung, auf Holzträgern eingelegte Arbeiten mittelst Stahlstifteln auszuführen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Anton Ignaz Krebs, Nürnbergerwaarenhändler in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 1, auf die Erfindung, auf sogenanntem kaltem Email Photographien anzubringen, um damit Galanterie-Gegenstände zu verzieren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Gustav Lehmann, Chauffee-Inspektor, und Valentin Keger, Maschinenfabrikanten, Beide zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Dr. Karl Kreuzberg in Prag), auf die Erfindung einer Straßen- (Chauffee-) Walze mit Umlenkung, für die Dauer eines Jahres. Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 26. Mai 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

5. Dem Karl Dominik Tonutti, Ingenieur der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien, Stadt, Minoritenplatz Nr. 7, auf die Erfindung einer Handschuh-Schneidmaschine für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Johann Gauthier, Friseur in Wien, Wieden, Schleismühlgasse Nr. 19, auf die Erfindung einer Rasirpasta, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Josef Vorjós, akademischen Maler und Photographen in Pest, Landstraße im alten botanischen Garten, auf eine Erfindung auf dem Gebiete der Photographie, wornach jeder zu photographirende Gegenstand in beliebiger Bewegung begriffen dargestellt und demselben jener Hintergrund gegeben werden könne, den der Besteller wünscht, sei es eine Stadt, Landschaft u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

8. Der Julie Adolphine Massé, geborenen Bacquerville, in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den elastischen Betteneinsätzen, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Franz Simon, Mechaniker in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 88, auf die Erfindung einer Würfel- und Prisma-Schneidmaschine für Speck und andere Materialien, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Wenzel Bachmann, Alpaka- und China-Silberwaarenfabrikanten in Wien, Mariahilf, Mollardgasse Nr. 30, auf eine Verbesserung in der Befestigung von Messern und Gabeln in den Hefen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Peter Honorius Maillard, Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Verfahrens, um Shawls mit Fransen an allen vier Rändern zu weben, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Johann Vincenz August Jaquet Nizot zu Levozny in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Fabrikation von Verzierungen an dem runden oder prismatischen Eisenbeschläge der Fuhrwerke und an anderen Gegenständen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Pierre Gedeon Barry, Doktor, und Barthelmy Ritter von Deogla, Beide zu Turin (Bevollmächtigter Eduard A. Paget in Wien, Niemerstraße Nr. 13) auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Hydrokarbure, besonders des Petroleum, mittelst eines Reagens zu deren Reinigung, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Eduard Anton Lukas in Pest auf die Erfindung und Verbesserung von Beleuchtungs- und Jackel-Spazierstöcken, Regen- und Sonnenschirmen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Peter Franz Roche zu Gcauffine in Belgien (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Sicherheits-Vorrichtungen auf Eisenbahnen, für die Dauer von drei Jahren.

16. Dem Cyprian Ciepanowski, k. k. Eisenwerksverwalter zu Mizun in Galizien, auf die Erfindung und Verbesserung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Darstellung von geflochtenen, gepressten und gestampften Stroh- und Schilfplatten (Matten), welche zu wasserdichten und feuerstärkeren Dacheindeckungen, zum Baue ganzer Wohn- und Wirtschaftsgelände, zu Zelten, Baracken, Zäunen u. dgl., überhaupt als Surrogat für Bretter und Blech dienen sollen, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. Dezember 1865.

17. Dem Jakob Grünbaum in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 13, auf Verbesserungen in der Erzeugung von Revolvern, Zimmerpistolen, Zimmengewehren u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Heinrich Gausch von Frankenthurn, Ingenieur der Südbahn-Gesellschaft in Marburg, auf eine Verbesserung bei der Darstellung eines Erfaszmittels für Weißgärber-Degrad, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 4, 14 und 17, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(28—2)

Nr. 232.

K o n k u r s

für die

Theater-Unternehmung in Laibach.

Von dem Landesauschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs für die Theater-Unternehmung am landschaftlichen Theater in Laibach für die Saison vom Monate September 1866 bis zum Palmsonntage des Jahres 1867 ausgeschrieben.

Der Entrepreneur wird im Wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen und alle aufzuführenden Stücke in einer dezenten szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher für eine anständige Garderobe und insoweit das vorhandene Szenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer behufs theatralischer Vorstellungen, zum Bezuge des Eintrittsgeldes der Theaterbesucher, zur Vermietung von fünf Logen und der Sperrsitze im Parterre und auf der Nibelgalerie, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprozente von Seite durchreisender Künstler und Schaubuden-Inhaber, zur Veranstaltung maskirter Theaterbälle im Karneval überdieß eine bare Subvention von Eintausend und fünfshundert Gulden ö. W., dann für die Beheizung des äußern Schauspielplatzes ein Betrag von Einhundert Gulden ö. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Sollte sich ein Unternehmer finden, der in der Lage wäre, in jeder Woche einmal, oder wenigstens in längeren Zwischenräumen auch gute slovenische Theaterstücke zur Darstellung zu bringen, so wird bei übrigen gleichen Bedingungen auf einen solchen Bewerber vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Die näheren Bedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besizes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, belegt mit einer Kaution von 800 fl. in Barem oder in Obligationen nach dem Tageskurse, bis 5. März

beim krainischen Landesauschusse einbringen.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

Vom krainischen Landesauschusse

(19—3)

Nr. 8018.

Wohnungs-Vermietung

im Schlosse Tivoli bei Laibach.

Im Schlosse Tivoli an der Anhöhe der Lattermanns-Allee, mit Blumengärten und schönen Anlagen umgeben, im Rücken von der Waldung beschattet, kommen für Georgi dieses Jahres folgende Wohnungsbestandtheile zu vermieten.

Ebenerdig:

6 Zimmer mit Küche und Speisekammer, ein Keller mit einem Gartengrunde.

Im ersten Stock:

8 Zimmer, eine Küche, eine Kellerabtheilung, die Stallung für 7 Pferde, mit zwei Drittel Raumes von der Wagenremise, Futterkammer und Dachboden.

Im zweiten Stock:

7 Zimmer, 2 Küchen, eine Kellerabtheilung, der Stall für 5 Pferde mit einer Abtheilung der Wagenremise, Futterkammer und Dachboden.

Sollte diese Wohnung nicht im Ganzen vermietet werden können, so wird sie untertheilt, und zwar:

a) mit 4 Zimmern, Küche, einer Kellerabtheilung, mit dem Stall u. s. w., und

b) mit 3 Zimmern, Küche und einer Kellerabtheilung.

Es wird bemerkt, daß das Schloß Tivoli außer dem Stadtbezirke, somit nicht im Bereiche der städtischen Verzehrungssteuer gelegen ist, daß die nächtliche Beleuchtung aus der Stadt durch die Allee bis zum Schloß mit Gasflammen eingeführt wird, und daß die ebenerdigen Lokalitäten für ein solides Gast- und Kaffeeshank-Geschäft sehr empfehlend sind.

Für die Mietung der obbeschriebenen Wohnungsbestandtheile wird die Offertverhandlung stattfinden, und es sollen die schriftlichen Offerte nach den Wohnabtheilungen

bis Ende Februar 1866

dem Magistrate übersandt werden, damit auf Grundlage derselben verhandelt werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jän. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

(260—2)

Nr. 519.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg und dessen Erben bekannt gemacht:

Es sei über die Wechselklage des Wilhelm Killer von Krainburg de praes. 24. Jänner 1866, Z. 519, auf Zahlung des von Lambert Mayer auf die Ordre des Wilhelm Killer in Krainburg ausgestellten und von

Franz Mayer akzeptirten, am 19ten Jänner 1866 zahlbaren Wechsels vom 19. Oktober 1865 pr. 1061 fl. der Zahlungsbefehl ddo. hodierno auf Zahlung der Wechselsumme von 1061 fl., der 6proz. Zinsen vom 19. Jänner 1866, der Protestspesen pr. 4 fl. 10 kr. und der Klagekosten pr. 9 fl. 24 kr. in solidum mit dem Aussteller Lambert Mayer binnen drei Tagen bei sonstiger Wechselreklamation und der Zahlungsbefehl dem dießfalls

den Franz Mayer'schen Erben aufgestellten Curator ad actum Dr. Lovro Zoman zugestellt worden.

Laibach, am 24. Jänner 1866.

(172—2)

Nr. 151.

Zweite exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edikt vom 18. November 1865, Z. 6117,

bekannt, daß, nachdem zu der mit dem Bescheide vom 18. November 1865, Z. 6117, auf den 8. Jänner 1866 angeordneten ersten Feilbietungsversammlung bezüglich der dem Herrn Johann Porenta gehörigen Hausrealität C. Nr. 44 in der Petersvorstadt kein Kauflustiger erschienen ist, am

12. Februar l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werde.

Laibach, am 13. Jänner 1866.